

Motion über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a)

eröffnet am 10. März 2009

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dass der Finanzierungsanteil des Kantons an den Kosten der Volksschule basierend auf der Vollkostenrechnung der Gemeinden (zirka 560 Millionen Franken ohne Sonderschulen) von bisher 22,5 Prozent auf mindestens 25,0 Prozent erhöht wird.

Diese Änderung ist auf das Schuljahr 2011/12 umzusetzen respektive im Jahr 2012 erstmals auszuführen.

Begründung:

Die Volksschule ist nach wie vor eine der wichtigsten Verbundaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Die Einflussnahme des Kantons und des Bildungs- und Kulturdepartementes auf die Ausgestaltung der Volksschule und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen stehen in einem krassen Missverhältnis zur Kostenaufteilung der beiden Partner.

Die Forderungen der Gemeinden und Verbände nach einem verhältnismässigen Ausgleich betreffend der teilweise immensen Steuereinbussen der Gemeinden mit der Umsetzung der Steuergesetzrevision 2011 können mit dieser Massnahme zumindest zu einem kleinen Teil abgedeckt werden.

Beantwortung und Traktandierung dieser Motion: Eine Veränderung des Bildungsverteilschlüssels hat einen Einfluss auf den in Bearbeitung stehenden IFAP 2009–2013 und den Wirkungsbericht der NFA des Kantons Luzern. Aus diesen Gründen wäre es sinnvoll, wenn diese Motion spätestens mit diesen beiden Vorlagen behandelt würde.

Leuenberger Erich
Schilliger Peter
Koller Balz
Bucher Guido
Wassmer Stefan
Luternauer Hans
Tüfer Peter
Lang-Iten Heidi
Meier-Schöpfer Hildegard
Stöckli Beat

Haessig Dieter
Keller Irene
Langenegger Josef
Amstad Heinz
Durrer Guido
Hartmann Armin
Keller Daniel
Dickerhof Urs
Britschgi Nadia
Winiker Paul